

Hygienekonzept des TTC Nonnenweier zur Wiederaufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebs 2020/21

- Vorgabe:**
- Bestimmungen des Tischtennis BaWü vom 10.09.2020 zur Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 11.09.2020
 - Verordnung des Kultusministerium Baden-Württemberg zur Durchführung von Sportveranstaltungen
 - Vorgaben der Gemeinde Schwanau und Meißenheim

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und Auflagen der zuständigen staatlichen Stellen auf Ebene des jeweiligen Bundeslandes und der jeweiligen Gemeinde. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen und haben Vorrang vor dem Handlungskonzept des Tischtennis BaWü. Dies gilt sowohl für Lockerungen als auch für Verschärfungen.

Allgemeines:

Dieses Konzept beschreibt das Hygienekonzept des TTC Nonnenweier zur Wiederaufnahme des Spiel- und Trainingsbetriebs in den Sporthallen Nonnenweier. Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes bei Heimspielen ist der TTC Nonnenweier verantwortlich. Jeder Mannschaftsführer muss die Einhaltung während des Spieltages sicherstellen. Verstöße gegen die staatlichen Verordnungen können von den zuständigen Stellen mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Personen, die wiederholt gegen das Hygienekonzept verstoßen, sind durch Personen, die das Hausrecht haben, aus der Halle zu verweisen.

Zutritt zur Halle:

Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren und ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden, bis der Sitzplatz erreicht ist, oder die Befreiungen vom Mund-Nasen-Schutz für Spielbetrieb greifen. Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sporthalle aufhalten. Wer Symptome, wie Husten, Fieber, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Halle nicht betreten.

Mindestabstand:

Für alle Personen, die sich in der Halle aufhalten und nicht aktuell spielen, gilt ein Abstandsgebot von mind. 1,5 Meter. Falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zwingend zu tragen. Dies gilt sowohl für nicht spielende Mannschaftsmitglieder als auch für Zuschauer. Für die Heim- und Gastmannschaften gibt es getrennte Bereiche.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:

Sämtliche Zuschauer müssen vor Spielbeginn zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV erfasst werden. Hierzu sind die Namen, Datum und Zeit des Aufenthaltes einzutragen. Die Kontaktdaten der Spieler der einzelnen Mannschaften sind durch die Aufstellung bereits festgehalten.

Die Mannschaftsführer des TTC sind für die Umsetzung verantwortlich. Hierzu erhalten sie ein Formblatt.

Spiel- und Trainingsbetrieb:

- In der Umkleidekabine 1 der Sporthalle dürfen sich max. 6 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Kabinen 2 – 4 max. 8 Personen. In den Kabinen ist die Abstandsregel von 1,5 Meter zu beachten. Der Aufenthalt ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. In den Duschen dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Es dürfen sich nur 58 Zuschauer in der Halle befinden. Der Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten.

Maßnahmen: Die Umkleidekabinen der Gäste- und Heimmannschaft sind zu trennen und als solche zu kennzeichnen. Nach Beendigung sind die Kontaktflächen in den Umkleide- und Duschräumen zu reinigen.

Auf- und Abbau:

Alle am Auf- und Abbau der Tischtennistische und Abgrenzungen beteiligte Personen waschen sich vor und nach dem Auf- oder Abbau die Hände, dabei ist MundNasenschutz zu tragen. Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen. In der Halle ist eine gute Belüftung zu gewährleisten. Die Spieler verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale.

Schwanau, den 21.09.2020